## STADTGEMEINDE WOLFSBERG

A-9400 Wolfsberg/Kärnten | Rathausplatz 1 | Postfach 14 Telefon +43 (o) 4352 537-0 | Telefax +43 (o) 4352 537-298 e-mail stadt@wolfsberg.at | www.wolfsberg.at



## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg vom 27.04.2023, Zahl: 030-02-D/21593/2023, mit welcher die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg vom 27.09.2018, Zahl: 030-02-9986/2018 über die Erlassung eines Teilbebauungsplanes "Reconstructing Schwemmtratten" für die Grundstücke Nr. 94, 95, 96/1, 96/2, 96/3, 140 je KG 77240 Schwemmtratten, mit einer Gesamtfläche von ca. 17.362 m², abgeändert wird.

Auf Grund der Bestimmungen der §§ 48 ff. des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021), LGBI. Nr. 59/2021 idgF, wird verordnet:

§ 1

Durch gegenständliche Verordnung wird die zeichnerische Darstellung der Verordnung vom 27.09.2018, Zahl: 030-02-9986/2018 über die Erlassung eines Teilbebauungsplanes "Reconstructing Schwemmtratten" in Form der Anlage 1 durch die neue Planbeilage mit dem Titel "Abänderung Anlage 1" vom 16.09.2022 (TBP\_01\_A) ersetzt.

§ 2

Alle übrigen Bestimmungen des Teilbebauungsplanes vom 27.09.2018, Zahl: 030-02-9986/2018, bleiben vollinhaltlich aufrecht.

§ 3

Die Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im elektronisch geführten Amtsblatt in Kraft.

Di Sernot Rüf

Für den Gemeinderat: Der Bürgermeister:

DI (FH) Hannes Prim

## STADTGEMEINDE WOLFSBERG

A-9400 Wolfsberg/Kärnten | Rathausplatz 1 | Postfach 14 Telefon +43 (0) 4352 537-0 | Telefax +43 (0) 4352 537-298 e-mail stadt@wolfsberg.at | www.wolfsberg.at



## **Erläuterungen**

zur Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg vom 27.04.2023, Zahl: 030-02-D/21593/2023.

Das Projekt "Reconstructing Schwemmtratten" aus dem Jahr 2018 wird weiterentwickelt und dazu sind folgende Adaptierungen notwendig:

Entgegen der Annahme aus dem Jahr 2018 ist es nun möglich, im nördlichen Bereich die bestehenden Häuser Nr. 13 und 18 abzubrechen. Die durch diesen Abbruch entstehende Baulücke erlaubt es, das Carport vom unmittelbaren Einfahrtsbereich nach Osten bis zur Hauskante vom Haus 2 zu verschieben.

Im Bereich der bestehenden Einmündung der "Neue Heimat Straße" sind nun auf der Haus 4 zugewandten Seite ein Carport bzw. KFZ-Stellplätze konzipiert. Dies hat den großen Vorteil, dass mit Abschluss der nächsten Baustufe, der dafür vorgeschriebene PKW – Stellplatzbedarf abgedeckt sein wird und keine Zwischenlösungen (Parkplatzprovisorium) notwendig sein werden.

F.d. R.z.:

DI Gernot Rüf

Der Bürgermeister:

FH) Hannes Primus



